

Über die Bedeutung von Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards im Agrar- und Lebensmittelhandel

Der Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen (WAA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) tagte im Mai zum insgesamt 228. Mal. Die Teilnehmer diskutierten mit hochrangigen Gästen über die zukünftige Bedeutung von Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards für den Handel mit Agrargütern und Lebensmitteln.

Erster Referent der Veranstaltung war Ken Ash, Direktor der Abteilung Handel und Landwirtschaft der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Er befasste sich in seinem Vortrag mit den Unterschieden zwischen staatlichen und privaten Standards. Während staatliche Standards auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und darauf abzielen, sowohl den Handel zu erleichtern als auch Verbraucherinteressen zu schützen, sei die Motivation bei privaten Standards anders. Diese seien stärker auf das einzelne Produkt bezogen und sollen es in ein besseres Licht rücken. Ash stellte fest, dass jeder Standard mit Kosten verbunden sei. Wer diese am Ende zu tragen habe, hänge vom Einzelfall ab. Er betonte, dass intransparente und sich oft ändernde Standards negative Auswirkungen auf den Handel hätten. Der OECD-Direktor bemängelte, dass immer nur die Vorzüge staatlicher Standards betont würden, niemand aber darüber spreche, welche Kosten damit verbunden seien. Vor diesem Hintergrund untersuche die OECD gegenwärtig, wer die Kosten entsprechender Regelungen zu tragen habe.

In der Wirtschaft hat ein Umdenken begonnen

Anschließend berichtete Matthias Berninger, Vizepräsident Public Affairs bei Mars Incorporated, über die Aktivitäten seines Unternehmens im Bereich Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards. Er berichtete, dass Mars 98 Prozent der Produkte, die das Unternehmen verkaufe, auch selber herstelle. In den vergangenen Jahren habe seine Firma viel Engagement in die Optimierung seiner Lieferketten gesteckt. Dabei hätten sich, für ein weltweit im Bereich Agrar- und Lebensmittel agierendes Unternehmen, fünf wesentliche Heraus-

forderungen herauskristallisiert: Wasser, Bodennutzung, CO₂-Emissionen, Menschenrechte und Einkommen. Große Konkurrenten von Mars wie Unilever und Nestlé seien im Bereich Nachhaltigkeit ebenfalls sehr aktiv, zudem seien Investoren zunehmend stark für das Thema sensibilisiert. Berninger schilderte, welche Maßnahmen sein Unternehmen für mehr Nachhaltigkeit und bessere Sozialstandards ergreife. Dabei seien Zertifizierungen zwar nicht das Allheilmittel, aber ein unverzichtbarer Bestandteil der Strategie. Er warb für eine Zusammenarbeit von Wirtschaft, Regierungen und NGOs um entsprechende Verbesserungen zu erreichen.

Nachhaltigkeitszertifizierung zeigt positive Effekte

Der dritte Referent war Dr. Norbert Schmitz, Geschäftsführer des Zertifizierungssystems International Sustainability & Carbon Certifications (ISCC). Er prophezeite in seinem Vortrag eine massive Ausdehnung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Vor diesem Hintergrund könne eine Erweiterung der Nachhaltigkeitszertifizierung auf alle Märkte steuernd wirken und zum Schutz von Artenvielfalt und Kohlenstoffbestand beitragen. Grundsätzlich lasse sich festhalten, dass ökologische und soziale Nachhaltigkeitszertifizierung von landwirtschaftlichen Rohstoffen und verarbeiteten Produkten entlang komplexer Lieferketten funktioniere und positive Effekte zeige. Zudem steige der Druck im Bereich Food und Feed Transparenz über Lieferketten herzustellen und die Nachhaltigkeit des Anbaus tatsächlich nachzuweisen. Abschließend stellte er fest, dass Multistakeholder Systeme, die nicht von einseitigen Interessen getrieben seien, keine Importbarrieren schaffen, sondern zu globaler

Chancengleichheit bezüglich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsanforderungen der landwirtschaftlichen Produktion beitragen.

In der anschließenden Debatte diskutierten die Teilnehmer unter anderem über die Frage, ob man staatliche und private Standards mehr aneinander annähern solle und ob es zusätzlicher staatlicher Regelungen bedürfe, die von den Unternehmen Nachhaltigkeit einfordern. Dazu gab es unterschiedliche Auffassungen. Weitgehend einig waren sich die Beteiligten aber darin, dass Verbesserungen im Bereich Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards nur erreicht werden können, wenn alle Betroffenen Gruppen sich eng austauschen, die vorgesehenen Maßnahmen auch konsequent umgesetzt und die Frage der Kostentragung gerecht gelöst wird.

Der Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen berät das BMEL in Fragen des Außenhandels. Er setzt sich aus Vertretern der Interessengruppen Außenhandel, Landwirtschaft, Ernährungsindustrie, Verbraucher und Vorleistungswirtschaft zusammen und tagt dreimal pro Jahr. Der BGA stellt über die Gruppe Außenhandel traditionell den Vorsitzenden des WAA.

[Sebastian Werren]

BGA AKTUELL

BGA zum Bahnstreik

Zum erneuten Streik der Lokführergewerkschaft GDL erklärte Gerhard Handke, BGA-Hauptgeschäftsführer in Berlin:

„Selbst Weselsky scheint sich seiner Truppen nicht mehr ganz sicher zu sein, wenn er das Streikgeld verdoppeln muss, um seine Truppen bei der Stange zu halten. Dies kann er sich nur leisten, weil bislang von Lehrern über Polizisten bis Krankenhausapothekern die Mitglieder im Deutschen Beamtenbund mit ihren Beiträgen Weselskys Streikhauseleien ermöglichen. Der dbb muss sich die Frage gefallen lassen, wie lange er die Machtspielchen der GDL noch unterstützen will.“

Dies ist zwar schon der neunte Ausstand. Dennoch hat dieser unbefristete Streik aus Sicht der Wirtschaft eine neue Dimension erreicht. Da das Ende nicht absehbar und daher für die Unternehmen auch nicht planbar ist, müssen jetzt langfristig neue Vertriebswege gesucht werden, da der Ver-

kehrsträger Schiene immer unzuverlässiger wird. Dies wirft nicht nur die Bahn um Jahre zurück, sondern konterkariert auch die langfristigen Bemühungen der Politik, die Bahn in der Konkurrenz zur Straße nicht weiter zurückfallen zu lassen.“

① BGA-Pressemitteilung vom 20. Mai 2015

Branchentreff beim 7. Pharma-Großhandelstag

Fast auf den Tag genau fünf Jahre nach dem letzten Pharma-Großhandelstag lud der Bundesverband PHAGRO wichtige Vertreter aus Politik, Behörden, Verbänden, Krankenkassen und Industrie zum erneuten Austausch nach Berlin. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe begrüßte die Teilnehmer des 7. Großhandelstags. Gröhe bedankte sich dabei für den großartigen Beitrag zur wohnortnahen Versorgung mit Arzneimitteln, den der vollversorgende pharmazeutische Großhandel werktäglich selbst in den entlegensten Gebieten Deutschlands leistet.

„Der vollversorgende Großhandel spielt auch eine herausragende Rolle, wenn es um die Sicherheit von Arzneimitteln geht. Deshalb freut es mich sehr, dass Sie sich, zusammen mit Ihren Marktpartnern, im Projekt securPharm engagieren“, so Gröhe.

① Pressemitteilung PHAGRO (Auszug) vom 20. Mai 2015

TARIFPOLITIK

Bundestag beschließt Gesetz zur Tarifeinheit

Mit großer Mehrheit hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Tarifeinheit in unveränderter Fassung am 22. Mai 2015 verabschiedet. Ziel des Gesetzes soll es laut Bundesregierung sein, „die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern“. Das Tarifeinheitengesetz soll verhindern, dass Betriebe mit unterschiedlichen Tarifverträgen für die gleichen Arbeitnehmergruppen konfrontiert werden. Das Gesetz sieht dazu vor, die Tarifeinheit in einem Betrieb im Falle kollidierender Tarifverträge nach dem Mehrheitsprinzip zu ordnen. Können sich Gewerkschaften mit sich überschneidenden Zuständigkeiten nicht einigen, soll künftig nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft gelten, die im Betrieb die meisten Mitglieder hat. Die Belange der Minderheitsgewerkschaften sollen durch „flankierende Verfahrensregeln“ berücksichtigt werden.

Das Gesetz enthält keine ausdrückliche Regelung zum Streikrecht. Es spricht aber einiges dafür, dass ein Streik für einen Tarifvertrag, der nach dem Grundsatz der Tarifeinheit nicht zur Anwendung kommen würde, unverhältnismäßig und rechtswidrig ist. Letztlich wird dies aber die Rechtsprechung im Einzelfall zu entscheiden haben. Das Gesetz muss nun am 12. Juni 2015 noch den Bundesrat passieren.

[Denis Henkel]

STEUERN

Signal aus der Finanzverwaltung: Höhere Rechtsicherheit bei Anwendung der LIFO-Methode

Seit 1990 kann für die Bewertung von Vorratsvermögen unterstellt werden, dass die jüngst angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter zuerst verbraucht oder veräußert worden sind - sog. Last In First Out-Methode (LIFO). In jüngster Vergangenheit haben den BGA Hinweise aus der betrieblichen Praxis über zunehmende Verunsicherung bei der Anwendung der LIFO-Methode erreicht. Der BGA hat sich aus diesem Anlass gemeinsam mit Mitgliedsverbänden wie dem WGM und dem Kaffeeverband sowie weiteren Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft für die Schaffung von Rechtsklarheit und -sicherheit durch ein BMF-Anwendungsschreiben eingesetzt. Zugleich hat er sich dafür ausgesprochen, die mit der Einführung der LIFO-Methode angestrebte Intentionen des Gesetzgebers, insbesondere die Vermeidung einer Scheingewinnbesteuerung und die Bewertungsvereinfachung - nicht auszuhöhlen.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat das seit einiger Zeit erwartete BMF-Schreiben zur Anwendung der LIFO-Methode zur Bewertung des Vorratsvermögens nach der LIFO-Methode veröffentlicht, zu dem der BGA und weitere Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft gemeinsam im Vorfeld am 18. November 2014 Stellung genommen haben. Das nun vorliegende BMF-Schreiben wird vom BGA ausdrücklich begrüßt. Es trägt dazu bei, für Finanzverwaltung, Betriebsprüfung und Unternehmen mehr Rechtsklarheit und -sicherheit in der Anwendung der LIFO-Methode und deren Auslegung zu geben. Nach dem BMF-Schreiben sind die Regelungen auf alle offenen Fälle anwendbar.

Gegenüber dem Entwurf des BMF-Schreibens sind geringfügige Anpassungen erfolgt. Dabei wurden einige Empfehlungen der Wirtschaftsverbände aufgegriffen. Das BMF-Schreiben stellt klar, dass die tatsächliche Verbrauchs- oder

Veräußerungsreihenfolge nicht als „Last In First Out“ erfolgen muss. Sie ist somit unabhängig von besonderen ordnungsrechtlichen Vorschriften, z. B. im Lebensmittelrecht, zulässig. Zur Bewertungsvereinfachung ist LIFO für Handelsware zulässig, wenn durch den Einsatz solcher EDV-Systeme eine Einzelbewertung der Wirtschaftsgüter zwar möglich wäre, dies aber weiteren Aufwand oder weitere Rechen- oder Ermittlungsschritte erfordern würde. Daneben stellt das Schreiben klar, dass es sich bei der LIFO-Methode um ein eigenständiges steuerliches Wahlrecht handelt, das unabhängig von der Handelsbilanz oder einer Einzelbewertung in einem IFRS-Abschluss ausgeübt werden kann.

Nun muss sich in der Praxis zeigen, ob bestehende Unklarheiten und Unsicherheiten durch das BMF-Schreiben ausgeräumt werden können und es auch künftig dazu beiträgt, Unstimmigkeiten zwischen Betriebsprüfung einerseits und Unternehmen und deren Beratern andererseits zu vermeiden.

[Michael Alber]

① Das BMF-Schreiben vom 12. Mai 2015 kann angefordert werden. (1)

AUSSENWIRTSCHAFT

Neuaufstellung der Südliches Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft (SAFRI)

Anfang 2015 haben die Träger der „Südliches Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft“ (Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft, BDI, BGA und DIHK) entschieden, die bislang auf die SADC-Länder begrenzte Verbändekooperation auf ganz Subsahara-Afrika auszuweiten. Im Rahmen der Regionalinitiative setzen sich die Träger partnerschaftlich für eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und den Ländern Subsahara-Afrikas ein.

Mit der Ausweitung der Initiative geht auch ein Wechsel des Vorsitzes einher. Der langjährige Vorsitzende, Prof. Dr. Jürgen Schrempp, legte sein Ehrenamt zum Ende des letzten Jahres nieder. Seine Nachfolge tritt Prof. Dr. Heinz-Walter Große, Vorstandsvorsitzender der B. Braun Melsungen AG, an. Gemeinsam mit dem neuen Vorsitzenden vertreten die Trägerverbände übergreifende Interessen der deutschen Wirtschaft bezüglich der Region und treiben den wirtschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und Subsahara-Afrika voran.

[Anna Peter]

Interzum 2015 in Köln: Erfolgreiche Messeteilnahme für Peru und Indonesien

Mit Abschluss der viertägigen Interzum, der internationalen Messe für Zulieferer der Möbelindustrie und des Innenausbau, zeigen sich die Verantwortlichen des Import Promotion Desk (IPD) – dem Dienstleister zur Importförderung und ein vom BMZ finanziertes Projekt – sehr zufrieden mit der Messeteilnahme. An einem vom IPD unterstützten Gemeinschaftsstand präsentierten sich Indonesien und Peru mit ihren neuen Holzarten und qualitativ hochwertigen Produkten.

Das IPD unterstützte insgesamt sieben indonesische Produzenten, die u.a. Sperrholz aus den leichten, schnell wachsenden Holzarten Jabon und Sengon, Brettschichtholz aus Gummibaumholz sowie Möbelkomponenten aus Teakholz zeigten. Gerade das Angebot von furniertem Sperrholz der Firma Kayu Multifigura Indonesia war für Importeure aus Deutschland und Europa, aber auch aus außereuropäischen Ländern, interessant. Die Firma Budi Tamora lockte mit ihren Rubberwood-Produkten vor allem europäische Unternehmen an den Stand.

„Insgesamt hatten unsere Aussteller viele internationale Kontakte. Wir konnten ihnen so konkrete, erfolgversprechende Handelsgespräche vermitteln. Wir gehen davon aus, dass nach dem Follow-Up erste Geschäfte in Gang kommen“, bilanzierte Frank Maul, IPD Spezialist Sourcing + Einkauf.

Und auch Peru, vertreten durch die staatliche Exportagentur Promperú und das peruanische Wirtschafts- und Handelsbüro in Deutschland, war mit der Resonanz mehr als zufrieden. Vorgestellt wurden bereits bekannte Handelshölzer, die viele Holzimporteure bisher nur aus Brasilien kennen. „Diesen Importeuren konnten wir Peru erfolgreich als neuen Holzlieferanten vorstellen“, resümiert Juliane Lemcke, IPD-Expertin für Technisches Holz.

Darüber hinaus präsentierte Peru neue Hölzer mit hoher Dauerhaftigkeit und guten Bearbeitungseigenschaften wie z.B. Cachimbo, Copaiba und Estoraque, die besonders bei Möbelherstellern aus Indien und den Vereinigten Emiraten Beachtung fanden, aber auch bei deutschen Holzimporteuren Interesse weckten.

Wichtiges Thema in den Gesprächen mit den europäischen Importeuren war, dass alle am Stand vorgestellten peruanischen Hölzer FSC-zertifiziert sind. „Derzeit gibt es in Peru ein

neues Forstgesetz, das unter Beteiligung aller Interessensvertreter entwickelt wurde. Allerdings ist das Gesetz noch nicht vollständig implementiert, da derzeit noch einige Richtlinien zur Umsetzung ausgearbeitet werden müssen. Deshalb empfehlen wir vom IPD, nur FSC-zertifiziertes Holz aus Peru einzukaufen“, betont Juliane Lemcke.

 Pressemitteilung des Import Promotion Desk vom 18. Mai 2015

BGA »DIREKT-SERVICE«

Bitte per Fax an 030 590099-519

Bitte senden Sie mir folgende Dokumente per E-Mail an unten stehende Adresse:

BMF-Schreiben vom 12. Mai 2015

E-Mail Adresse

Zitat der Woche

»Wir stehen nicht im Wettbewerb mit Mecklenburg-Vorpommern, sondern mit Kalifornien, Singapur und Südkorea. Wenn wir ihn nicht bestehen, wer ist dann die Lokomotive in diesem Land.«

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident von Baden-Württemberg (Die Grünen) zur Reform des Länderfinanzausgleichs und zu Investitionen in die Zukunft.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 29. Mai 2015
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich